Aus der Heimat.
Für die Zukunft.

STADTWERKE MALCHOW
DER BÜRGERMEISTER

Tarifblatt

Malchow-Strom Klima

(100 % Ökostrom)[1]

Netzgebiet: Stadtwerke Malchow
(umfasst das Stadtgebiet Malchow)

Preisstand ab: 01.01.2027

	Modul 1	Modul 2	Modul 3
Arbeitspreis (brutto)	**32,49 ct/kWh**	**26,38 ct/kWh**	**ST[2] – 32,49 ct/kWh**
			HT[2] – 36,20 ct/kWh
			NT[2] – 27,55 ct/kWh
Grundpreis (brutto)	**0,37 €/Monat**	**12,89 €/Monat**	**2,46 €/Monat**

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Elektrische Verbraucher, deren Stromverbrauch netzdienlich durch den Netzbetreiber gesteuert werden kann, um die Netzstabilität zu gewährleisten und gleichzeitig spezielle Netzentgelte zu ermöglichen (v.a. Wärmepumpen, private Ladeeinrichtungen für E-Autos („Wallbox“) & Stromspeicher).

Variable Preisbestandteile

Die oben genannten Preise enthalten die auf Seite 2 aufgeführten, vom Lieferanten nicht beeinflussbaren Preisbestandteile, deren Änderungen **automatisch** an den Kunden weitergegeben werden.

[1] Für die im Rahmen dieses Vertrages gelieferten Strommengen liegen entsprechende Herkunftsnachweise nach § 79 EEG (Strom aus Erneuerbaren Energien) vor.

[2] ST = Standardlasttarif / HT = Hochlasttarif / NT = Niedriglasttarif gemäß Festlegung des Netzbetreibers

STADTWERKE MALCHOW – ein Eigenbetrieb der Inselstadt Malchow

Bürgermeister René Putzar
Werkleiter Dr. Robert Kersting
Straße der Jugend 2
17213 Malchow
Sprechzeiten **Mo bis Do**: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Zentrale
Tel. 039932 1640
info@stadtwerke-malchow.de
www.stadtwerke-malchow.de

Kundenservice
Tel. 039932 164192
Störungen / Notfälle
Tel. 039932 1640
Stadtwerke Malchow
stadtwerkemalchow

Müritz-Sparkasse
IBAN DE11 1505 0100 0210 1046 00
BIC NOLADE21WRN
Kontoinhaber **Stadt Malchow**
St-Nr. 079/133/80406 **HRA** 1448

Variable Preisbestandteile[3]

In den Arbeitspreisen sind folgende veränderliche Preisbestandteile enthalten:

Variable Bestandteile der Arbeitspreise (netto)			
	Modul 1	**Modul 2**	**Modul 3**
Stromsteuer	2,05 ct/kWh	2,05 ct/kWh	2,05 ct/kWh
Konzessionsabgabe[4]	1,32 ct/kWh	0,11 ct/kWh	1,32 ct/kWh
KWK-Umlage[4]	0,451 ct/kWh	0,451 ct/kWh	0,451 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung[4]	2,027 ct/kWh	2,027 ct/kWh	2,027 ct/kWh
Offshore-Umlage[4]	1,143 ct/kWh	1,143 ct/kWh	1,143 ct/kWh
Netzentgelte (Arbeitspreis)[5]	7,86 ct/kWh	3,14 ct/kWh	ST 7,86 ct/kWh (7-11 / 13-17 / 19-23 Uhr) HT 11,79 ct/kWh (11-13 / 17-19 Uhr) NT 2,63 ct/kWh (23-7 Uhr)

Im Grundpreis sind folgende veränderliche Preisbestandteile enthalten:

Variable Bestandteile des Netto-Grundpreises			
Netzentgelte (Grundpreis)[5]	5,00 €/Monat	0,00 €/Monat	5,00 €/Monat
Entgelt für Messstellenbetrieb[5]	1,75 €/Monat	1,75 €/Monat	3,50 €/Monat

Pauschale Erstattung bei Modul 1

Bei Anwendung des Modul 1 erfolgt durch den Netzbetreiber eine pausschale Reduzierung der Netzentgelte in Höhe von **150,15 Euro brutto** (jedoch maximal auf 0 Euro). Diese Reduzierung ist bereits in dem oben angegebenen Grundpreis für Modul 1 eingerechnet und wird im Rahmen der Jahresendabrechnung gutgeschrieben.

Kosten bei Zahlungsverzug gemäß §23 und §24 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Mahnung / Sperrankündigung	5,00 €
Kassierungsbemühung / Zahlungsaufforderung	19,15 €
Einleitung des Verwaltungszwangsverfahrens	15,00 €
Absperren eines Anschlusses	44,04 €
Öffnen eines Anschlusses	52,41 €
Verzugszinsen pro Monat gemäß KAG / AO § 240	1,00 %
Stundungszinsen pro Monat gemäß KAG/ AO § 238	0,50 %

[3] Soweit sich die Höhe einer oder mehrerer der benannten Preisbestandteile ändert, ändert sich der Vertragspreis in entsprechender Höhe automatisch, d.h. ohne, dass es einer Anpassungserklärung durch den Lieferanten bedarf. Angegeben ist die zum o.g. Zeitpunkt bekannte Höhe; maßgeblich für die Abrechnung ist jedoch die beim Lieferanten zum Lieferzeitpunkt anfallende Höhe.

[4] Die jeweils geltende Höhe kann unter www.netztransparenz.de abgerufen werden und wird dem Kunden vom Lieferanten auf Nachfrage mitgeteilt. Entgeltreduzierungen nach § 22 EnFG sind nicht ausgewiesen, weil die hierfür notwendige beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kommission noch aussteht.

[5] Die Entgelte fallen in der jeweils vom Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber für die Belieferung des Kunden dem Lieferanten in Rechnung gestellten Höhe an. Es sind die für die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Entgelte auf Basis der dem Lieferanten bekannten Spannungsebene und Messeinrichtungen angegeben. Maßgeblich für die Abrechnung gegenüber dem Kunden sind jedoch die tatsächlichen Spannungsebenen und Messeinrichtungen und die tatsächlich beim Lieferanten anfallenden Entgelte. Die jeweils aktuelle Höhe ist auch veröffentlicht auf der Internetseite des Netzbetreibers (derzeit https://www.stadtwerke-malchow.de) bzw. Messstellenbetreibers. Das Vorgesagte gilt auch, wenn an der Abnahmestelle des Kunden während der Vertragslaufzeit eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem eingebaut wird und sich dadurch die vom Lieferanten für den Messstellenbetrieb und die Messung zu entrichtende Entgelte ändern.

STADTWERKE MALCHOW – ein Eigenbetrieb der Inselstadt Malchow

Bürgermeister René Putzar
Werkleiter Dr. Robert Kersting
Straße der Jugend 2
17213 Malchow
Sprechzeiten **Mo bis Do**: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Zentrale
Tel. 039932 1640
info@stadtwerke-malchow.de
www.stadtwerke-malchow.de

Kundenservice
Tel. 039932 164192
Störungen / Notfälle
Tel. 039932 1640
Stadtwerke Malchow
stadtwerkemalchow

Müritz-Sparkasse
IBAN DE11 1505 0100 0210 1046 00
BIC NOLADE21WRN
Kontoinhaber **Stadt Malchow**
St-Nr. 079/133/80406 **HRA** 1448